



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Konzession für öffentliche Spielbanken

Im Zusammenhang mit der Absicht, neue Konzessionen für öffentliche Spielbanken zu erteilen, frage ich die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, eine Entscheidung über neue Konzessionen herbeizuführen?

Es ist z.Z. noch offen, wann eine solche Entscheidung getroffen wird.

2. Welche grundsätzlichen Kriterien spielen für die Konzessionsverteilung eine Rolle?

Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Konzession ist, daß hierfür ein hinreichender Bedarf besteht; diese Bedarfsprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Stellt die Landesregierung sicher, daß auch der südliche Teil des Landes angemessen berücksichtigt wird?

Die Bedarfsprüfung umfaßt auch die Frage, von welchem Standort aus einem etwaigen, noch nicht durch bereits vorhandene Spielbanken und sonstige Glücksspielangebote befriedigten Spielbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann.

4. Haben die Bewerber vor einer endgültigen Entscheidung noch einmal Gelegenheit, ihren Antrag mündlich zu begründen?

Eine Bitte, Anträge schriftlich oder mündlich näher zu begründen, wird erforderlichenfalls ergehen.